



Verhaltenskodex für Lieferanten

Grundsatzerklärung für die
Zusammenarbeit mit Gesellschaften
von WESSLING Deutschland

Nachhaltigkeit ist für uns nicht nur ein Ziel, sondern ein maßgeblicher Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns.

Wir bei WESSLING sind fest davon überzeugt, dass die Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Standards in der gesamten Lieferkette von entscheidender Bedeutung ist. Die vorliegenden Rahmenbedingungen legen die Erwartungen fest, die wir an unsere Lieferanten haben, um gemeinsam eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften, insbesondere auf der Grundsatzerklärung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie auf internationalen Übereinkommen, namentlich der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Als Unternehmen, das sich dem Leitspruch “Quality of Life” verpflichtet fühlt, sehen wir in nachhaltigem unternehmerischen Handeln nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine integrale Möglichkeit zur Zukunftssicherung. Wir bekennen uns zu einem nachhaltigen unternehmerischen Handeln, bei dem ökologische und soziale Aspekte dem Leitspruch folgend maßgeblich unsere Geschäftspraktiken prägen. Nachhaltigkeit ist für uns nicht nur ein Ziel, sondern ein maßgeblicher Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Daher legen wir nicht nur für uns, sondern auch für unsere Lieferanten die hier statuierten Grundsätze und Standards in Bezug auf soziale Verantwortung und Umweltschutz zugrunde, um gemeinsam eine positive und nachhaltige Wirkung in unserer globalen Lieferkette zu erzielen.

Haben Sie Fragen oder Anliegen rund um das Thema LkSG?

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail: lksg@wessling.de

Arbeits- & Menschenrechte

Soziale Verantwortung

MENSCHENRECHTE

Im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist es für uns bei WESSLING von entscheidender Bedeutung, den umfassenden Schutz der internationalen Menschenrechte durch unseren eigenen aktiven Beitrag, insbesondere entlang unserer Lieferkette, sicherzustellen. Wir legen großen Wert darauf, dass Menschenrechte ein integraler Bestandteil des Leitbilds unserer Lieferanten sind. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der konsequenten Vermeidung und Abschaffung von Kinderarbeit, der Beseitigung von Zwangsarbeit sowie der Gewährleistung, dass Diskriminierung in der Beschäftigung keinerlei Raum findet.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Lieferanten fair und respektvoll behandelt

werden. Dies beinhaltet die Gewissheit, dass ihre Tätigkeiten weder unter Missbrauch, Belästigung, körperlicher Bestrafung oder Folter, noch unter Drohungen oder Zwang ausgeführt werden. Unser Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu fördern, die auf gegenseitigem Respekt und Würde basiert.

Des Weiteren fordern wir von unseren Lieferanten, sicherzustellen, dass entlang ihrer gesamten Lieferkette keinerlei Menschenrechtsverletzungen auftreten. Die Verantwortung für die Wahrung dieser grundlegenden Prinzipien teilen wir mit unseren Partnern und wir ermutigen sie, aktiv an der Schaffung einer Lieferkette mitzuwirken, die ethische Grundsätze und Menschenrechte uneingeschränkt respektiert.



SCHUTZ DER GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir setzen einen hohen Standard für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Werte teilen. Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat höchste Priorität, und es ist uns wichtig, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Lieferanten in einer sicheren Umgebung arbeiten können. Wir fordern daher unsere Lieferanten nachdrücklich auf, die Gesundheit ihrer Teams aktiv zu schützen und die Sicherheit am Arbeitsplatz durch wirksame Präventionsmaßnahmen sicherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie regelmäßige Kontrollen und Begutachtungen durchführen, um potenzielle Gefahrenquellen zu identifizieren und

geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen. Dies schließt die Überprüfung von Arbeitsgeräten, Arbeitsplatzbedingungen und die Einführung von Schulungen für sichere Arbeitspraktiken mit ein.

Unsere vorrangige Zielsetzung ist die Vermeidung von jeglichen gesundheitlichen Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie proaktive Maßnahmen ergreifen, um Arbeitsunfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu minimieren. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten streben wir an, gemeinsam eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die nicht nur effizient, sondern auch sicher und förderlich für die Gesundheit aller ist.

DIVERSITÄT UND INKLUSION

Bei WESSLING legen wir großen Wert auf Diversität und Inklusion und erwarten, dass unsere Lieferanten diese Werte ebenso vehement vertreten. Wir setzen voraus, dass Lieferanten Gleichberechtigung im Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv fördern. Dies schließt ausdrücklich die Vermeidung jeglicher Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Behinderung, nationaler oder sozialer Herkunft, politischer Zugehörigkeit, Schwangerschaft oder Religion mit ein. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Arbeitspraktiken und -richtlinien frei von jeglicher Diskriminierung sind. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von ihren individuellen Merk-

malen, in einem Umfeld arbeiten können, das von Respekt, Toleranz und Chancengleichheit geprägt ist.

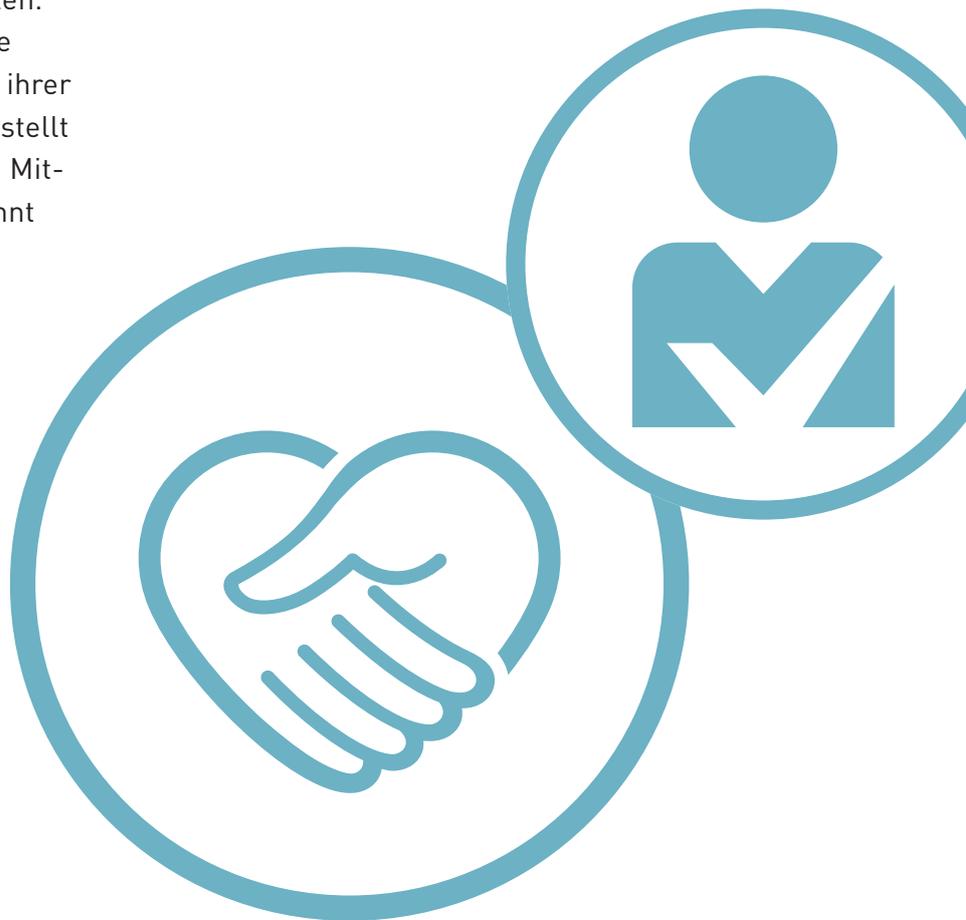
Zusätzlich dazu fordern wir unsere Lieferanten auf, das Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv vor Diskriminierung und Belästigung zu schützen. Dies beinhaltet nicht nur die Implementierung entsprechender Richtlinien, sondern auch die Förderung einer Unternehmenskultur, die Vielfalt als Stärke betrachtet. Durch diese gemeinsame Verpflichtung möchten wir sicherstellen, dass unsere gesamte Lieferkette ein inklusives Arbeitsumfeld schafft, in dem jede Person ihre Fähigkeiten entfalten und zum gemeinsamen Erfolg beitragen kann.

EINHALTUNG GESETZLICHER ARBEITSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

Wir setzen höchste Maßstäbe in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher arbeitsrechtlicher Anforderungen und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards uneingeschränkt bestätigen. Die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen und der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)-Standards zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht dabei im Zentrum unserer Erwartungen.

Als Unternehmen mit einem starken Fokus auf soziale Verantwortung betonen wir die Wichtigkeit der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in Deutschland durch unsere Lieferanten. Wir erwarten, dass diese gesetzliche Verpflichtung integraler Bestandteil ihrer Geschäftspraktiken ist und sichergestellt wird, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen und fair entlohnt werden.

Die faire und wettbewerbsfähige Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet das Fundament einer ethischen Arbeitspraxis. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diesem Prinzip nicht nur entsprechen, sondern aktiv dazu beitragen, gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen. Durch diese klaren Leitlinien wollen wir sicherstellen, dass nicht nur die gesetzlichen Mindeststandards, sondern auch ethische Grundsätze im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entlang unserer Lieferkette gewahrt werden.



Ethische Verantwortung

INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR UND ANTIKORRUPTION

WESSLING legt höchsten Wert auf Integrität im Geschäftsverkehr und setzt klare Erwartungen an Lieferanten in Bezug auf ethische Geschäftspraktiken. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Geschäftstätigkeit ganzheitlich und in Übereinstimmung mit den ethischen Standards ausüben. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine transparente und einwandfreie Geschäftskultur zu fördern, die auf Vertrauen und Respekt basiert.

Es ist unerlässlich, dass unsere Lieferanten aktiv gegen jede Form von Korruption, Unterschlagung, Untreue und Geldwäsche vorgehen. Wir fordern nicht nur, dass sie diese Praktiken selbst nicht praktizieren, sondern auch sicherstellen, dass sie nicht in ihrem Namen geduldet oder von ihnen toleriert werden.

Eine klare Absage an gesetzeswidrige Zahlungen oder andere Formen von Zuwendungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Amtsträgerinnen und Amtsträger ist für uns von grundlegender Bedeutung. Unsere Lieferanten werden ermutigt, Entscheidungen auf Basis von Objektivität und Kompetenz zu treffen, ohne Einflussnahme durch unangemessene Vorteile.

WESSLING erwartet von ihren Lieferanten, dass sie keine Verstöße gegen geltende Gesetze oder ethische Standards zulassen. Ein weiteres Kriterium für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist das Fehlen rechtskräftiger Verurteilungen wegen Steuervergehen, Kartellabsprachen, Bestechungsdelikten oder sonstiger vorsätzlicher Straftaten. Die Einhaltung dieser Standards ist für uns nicht nur eine rechtliche Anforderung, sondern ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Verpflichtung zu einer ethischen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung.



INTERESSENKONFLIKTE

Wir legen großen Wert auf Transparenz und Integrität in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und erwarten, dass diese jederzeit proaktiv über Situationen informieren, die zu Interessenkonflikten

führen könnten. Ein offener und ehrlicher Austausch über potenzielle Konfliktsituationen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass unsere Zusammenarbeit auf fairen und klaren Grundlagen basiert.

FAIRER WETTBEWERB

Wir setzen auf einen fairen und transparenten Wettbewerb und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sämtliche nationalen und internationalen Kartellgesetze und etwaige weitere einschlägige Vorgaben in vollem Umfang beachten und einhalten. Die Einhaltung dieser Gesetze ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass der Wettbewerb auf dem Markt fair und offen bleibt. Darüber hinaus ermutigen wir unsere

Lieferanten, aktiv gegen unlauteren, intransparenten und eingeschränkten Wettbewerb vorzugehen. Die Förderung von fairem Wettbewerb liegt nicht nur im Interesse von WESSLING, sondern trägt auch zur Gesundheit und Dynamik des gesamten Marktes bei. Wir ermuntern unsere Lieferanten, geeignete Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspraktiken den ethischen Standards entsprechen.

DATENSCHUTZ

Der Schutz vertraulicher Informationen und geistiger Eigentumsrechte ist für WESSLING von großer Bedeutung, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verantwortung in angemessener und gesetzeskonformer Weise wahrnehmen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt voraus, dass der Umgang mit sensiblen Daten nach den aktuell geltenden Standards erfolgt.

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten vertrauliche Informationen und geistige Eigentumsrechte mit größter Sorgfalt behandeln. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, sondern auch die Implementierung

von Sicherheitsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass diese Informationen vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind.

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten wir von unseren Lieferanten, dass vertrauliche Daten und Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus fordern wir, dass diese Daten sicher gespeichert sind, um deren Vertraulichkeit und Integrität zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um das Vertrauen in unsere Partnerschaft zu stärken und sicherzustellen, dass der Datenschutz ein integraler Bestandteil unserer gemeinsamen Geschäftspraktiken ist.

Umwelt

Ökologische Verantwortung

RESSOURCEN- UND KLIMASCHUTZ

WESSLING legt großen Wert auf den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Schutz unserer Umwelt. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie verantwortungsbewusst und effizient mit diesen wertvollen Ressourcen umgehen. So können sie die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt aktiv verringern. Dies beinhaltet den Schutz der Biodiversität, den Kampf gegen den Klimawandel und die Reduzierung von Wasserknappheit. Wir ermutigen unsere Lieferanten dazu, eigene Strategien zu

entwickeln und umzusetzen, um diesen Herausforderungen tatkräftig entgegenzuwirken.

Des Weiteren setzen wir voraus, dass sich unsere Lieferanten für klimafreundliche Verfahren, Materialien und Produkte engagieren und die einschlägigen umweltrechtlichen Vorgaben konsequent umsetzen. Durch diese gemeinsamen Bemühungen können wir einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und gemeinsam die Weichen für eine nachhaltigere Zukunft stellen.



ABFALL UND EMISSIONEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen aktiven Beitrag zur Reduzierung der Abfallmengen und einer effizienten Abfallbewirtschaftung. Die Kontrolle und Minimierung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden sind für WESSLING von zentraler Bedeutung. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, innovative Ansätze zu entwickeln, um Abfall zu ver-

meiden und Emissionen zu reduzieren. Durch diese kooperativen Maßnahmen streben wir eine umweltfreundliche Lieferkette an, die durch nachhaltige Praktiken und gemeinsames Engagement für unseren Planeten geprägt ist.

NOTFALL- UND PRÄVENTIONSMASSNAHMEN, UMGANG MIT GEFÄHRLICHEN STOFFEN

WESSLING setzt höchste Maßstäbe in Bezug auf Sicherheit und Umweltverträglichkeit und erwartet von unseren Lieferanten, dass sie diese Werte entlang des gesamten Produktlebenszyklus – von der Entwicklung über die Herstellung und den Transport bis hin zur Verwendung und Entsorgung ihrer Produkte – aktiv fördern und gewährleisten.

Der Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gesamten Öffentlichkeit steht im Mittelpunkt unserer Erwartungen. Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie durch wirksame Präventionsmaßnahmen sicherstellen, dass potenzielle Gefährdungen vermieden werden. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen und den damit verbundenen Tätigkeiten, die möglicherweise negative Auswirkungen auf Menschen

und die Umwelt haben könnten, unterliegen einer kontinuierlichen Kontrolle und müssen angemessen gehandhabt werden.

Es ist für WESSLING von höchster Bedeutung, sicherzustellen, dass Gefahrstoffe im gesamten Prozess, von der Beschaffung über die Handhabung bis hin zu Transport, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung, keine Gefahr für Umwelt und Menschen darstellen. Eine explizite Kennzeichnung dieser Stoffe ist dabei unabdingbar, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten. Durch diese umfassenden Maßnahmen wollen wir gemeinsam mit unseren Lieferanten einen sicheren und nachhaltigen Umgang mit Gefahrstoffen sicherstellen.



Managementsysteme

LIEFERANTENENTWICKLUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine wertschätzende Zusammenarbeit, die darauf abzielt, die Nachhaltigkeitsleistung aller Bemühungen kontinuierlich zu verbessern. Ein wesentlicher Aspekt ist die Möglichkeit für Lieferanten, auf Anfrage nachzuweisen, dass sie allgemein anerkannte Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards erfüllen.

Ein direkter Dialog mit unseren Lieferanten steht im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit, wobei der Fokus auf kontinuierlicher Verbesserung liegt. Wir schätzen eine offene Kommunikation und den Austausch von Best Practices, um gemeinsam die nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Lieferkette zu fördern.

UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN – BESCHWERDEMECHANISMUS

WESSLING erwartet von seinen Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. WESSLING ist berechtigt, die Einhaltung der sich aus den obigen Anforderungen ergebenden Pflichten und Obliegenheiten des Lieferanten durch angemessene Kontrollmaßnahmen, insbesondere Audits, zu prüfen.

Ein derartiges Audit darf durch WESSLING und / oder von WESSLING beauftragte Dritte ohne Anlass einmal je Vertragsjahr bzw. bei konkretem Anlass jederzeit, jeweils mit angemessener Vorankündigungsfrist und zu den üblichen Geschäftszeiten, an den Betriebsstätten des Lieferanten durchgeführt werden. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, soweit dadurch zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß festgestellt werden, wird WESSLING dies dem Lieferanten unverzüglich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat der Lieferant dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit WESSLING ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

Setzen Sie sich bei Hinweisen zu Fehlverhalten bitte umgehend mit WESSLING in Verbindung. Über den nachstehenden Link gelangen Sie zu unserem Hinweisgeberportal, über das Sie uns anonym Ihre Informationen mitteilen können.



